



for a living planet

WWF Deutschland
Rebstöcker Straße 55
60326 Frankfurt a. M.

Tel.: 0 69/7 91 44-0
Direkt: -194
Fax: -231
griesshammer@wwf.de
www.wwf.de

Hintergrundinformation

April 2008

Illegales Holz: Forderungen an die Bundesregierung

Kampf gegen illegales Holz

Illegaler Holzeinschlag trägt zu Waldzerstörung, Verlust an Biodiversität und zu sozialen Konflikten bei und untergräbt die Rechtstaatlichkeit. Er unterwandert verantwortungsvolles Waldmanagement, fördert Korruption und Steuerhinterziehung und reduziert das Einkommen in den Erzeugerländern. Die Kosten für illegales Holz sind deutlich niedriger als für legales oder gar nachhaltig erwirtschaftetes Holz.

Der WWF schätzt, dass etwa die Hälfte des in Deutschland erhältlichen Tropenholzes aus illegalen Quellen stammt. Zurzeit muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise mehr als 70 Prozent des in Indonesien gefällten Tropenholzes aus illegalen Quellen stammt. Deutschland importiert fast ein Drittel seines Tropenholzes aus Indonesien. Deutschland steht an dritter Stelle innerhalb der EU, was die Menge seiner weltweiten illegalen Importe betrifft.

Die EU und damit auch Deutschland spielen als wichtige Konsumentenländer eine entscheidende Rolle bei der Eindämmung des illegalen Holzeinschlags. Solange Europa illegale Holzeinfuhren akzeptiert, haben Reforminitiativen in den Herkunftsländern nur wenig Chancen.

Beschaffung - Öffentliche Aufträge

Die öffentliche Hand ist einer der wichtigsten „Verbraucher“ in Deutschland - auch im Tropenholzgeschäft. Die von ihr vergebenen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge machen 13 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus, wodurch sie auch

einen erheblichen Einfluss auf den Holzmarkt hat. Im Unterschied zu internationalen Maßnahmen wie FLEGT kann Deutschland seine Beschaffungspolitik verändern, ohne zuvor Vereinbarungen mit Holz produzierenden Partnerländern treffen zu müssen.

In der deutschen Beschaffungspolitik wird der Nachweis einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung gefordert, die die Legalität des Holzes mit einschließt. Im Januar 2007 gaben die Bundesministerien für Umwelt, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Bau ihre zukünftige Beschaffungspolitik für Holz- und Papierprodukte der öffentlichen Hand bekannt. Danach ist vorgesehen, dass Produkte entweder nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert sein sollen, oder das PEFC-Siegel tragen müssen. Der WWF hat diesen Beschaffungserlass und die Gleichstellung von FSC und PEFC stark kritisiert, da das PEFC-Siegel kein Garant dafür ist, dass die Produkte auch wirklich aus einer nachhaltigen Waldwirtschaft stammen. FSC ist derzeit nach Ansicht des WWF das einzige Siegel, das eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft gewährleistet.

Das Ziel der Nachhaltigkeit ist bereits in der Präambel des Welthandelsabkommens verankert. Eine nachhaltige Beschaffungspolitik steht nicht im Widerspruch zur WTO, so lange die selben Kriterien für Produkte in- und ausländischer Herkunft angewandt und keine Länder diskriminiert werden.



Hintergrundinformation

April 2008 · Forderungen an die Bundesregierungen zu illegalem Holz

Gesetze gegen illegalen Holzeinschlag

Bei der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags reichen freiwillige Maßnahmen allein nicht aus. Die Gesetzgebung muss vielmehr alle Importe von Holzprodukten aus illegaler Herkunft strafbar machen, ungeachtet des jeweiligen Herkunftslandes.

Bisher bietet das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES die einzige rechtliche Möglichkeit, die Einfuhr von illegalem Holz zu bekämpfen. Es ist jedoch nicht ausreichend, da nur einzelne Baumarten und nicht alle daraus gefertigten Waren erfasst sind und dem illegalen Abholzen der Wälder und dessen Lebensraum selber damit nicht entgegengewirkt werden kann.

Die Europäische Kommission hat 2003 einen Aktionsplan zum Thema "Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT)" vorgestellt. Der Aktionsplan sieht insbesondere eine Reihe freiwilliger, aber verbindlicher Partnerschaftsvereinbarungen mit Holz produzierenden Ländern und Regionen vor. Teil dieser Partnerschaft ist eine Lizenzregelung (FLEGT Licensing Scheme) zwischen der EU und den Partnerländern, welche vorschreibt, dass alle Holzexporte bestimmter Produkte nach Europa legal sind. Die Grundlage für diese Lizenzregelung bildet eine Definition von Legalität, welche von allen beteiligten Akteuren (Regierung, Industrie, Zivilgesellschaft) gemeinschaftlich entwickelt wird.

Durch die bilateralen Abkommen werden vor allem auch Reformen im Forstsektor der Holz produzierenden Länder unterstützt, um einerseits den illegalen Holzeinschlag vor Ort einzudämmen und andererseits die Ursachen für illegalen Holzeinschlag zu bekämpfen.

Partnerschaftsabkommen werden derzeit mit Staaten in Asien und Afrika verhandelt. 2007 wurden

die ersten formalen Verhandlungen über Partnerschaftsabkommen mit Ghana, Indonesien, Malaysia und Kamerun aufgenommen.

Der WWF und andere Umweltschutzorganisationen begrüßen den Aktionsplan als ersten Schritt in die richtige Richtung, stellen jedoch in dem vorgestellten Massnahmenkatalog noch erheblichen Verbesserungsbedarf fest. Besonders kritisch zu sehen ist, im Hinblick auf die Partnerschaftsabkommen, dass sich die Lizenzregelung nur auf direkte Importe aus den jeweiligen Partnerschaftsländern bezieht und nur bestimmte Produktgruppen wie Rund-, Schnitt- und Sperrholz sowie Furnier einschließt. Eine Erweiterung der Produktpalette muss mit jedem Partnerland einzeln verhandelt werden. Seit Jahren ist eine Entwicklung zu beobachten, dass Holz zunächst in Drittstaaten exportiert, dort zu niedrigeren Kosten als in Europa verarbeitet und anschliessend als ganz oder halbfertiges Holz- und Papierprodukt exportiert wird. Darüber hinaus kann Holz, das in anderen Ursprungsländern illegal eingeschlagen und in FLEGT-Partnerländer importiert wurde, dort legalisiert werden, da das Lizenzabkommen zwar eine legale Einfuhr verlangt, allerdings nicht, dass importiertes Holz auch legal geschlagen wurde. Ein weiteres Problem stellt der nationale Markt dar, der durch die Partnerschaftsabkommen ebenfalls nicht abgedeckt wird, obwohl ein Teil des illegalen Handels mit Holz auf nationaler und lokaler Ebene stattfindet.

Die Lücken der Lizenzregelung im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen zeigen sich deutlich am Beispiel der Importe aus Südostasien. So würden gerade einmal 13 % der Holzimporte aus Indonesien vom FLEGT-Aktionsplan der EU in seiner gegenwärtigen Form erfasst, denn der Großteil wird als Möbel, fertig oder halb verarbeitete Holzprodukte, Zellstoff und Papier in die Europäische Union importiert. Die Importe, die über China in die Europäische Union kommen, werden von der



Hintergrundinformation

April 2008 · Forderungen an die Bundesregierungen zu illegalem Holz

Lizenzregelung überhaupt nicht erfasst, obwohl sie sich innerhalb von drei Jahren fast verdreifacht haben und zu einem erheblichen Teil aus illegal eingeschlagenem Holz hergestellt sind. Dies bedeutet eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der chinesischen Holzindustrie.

Der bisherige Entwurf der EU-Richtlinie bezieht sich jedoch lediglich auf eine Auswahl von Holzprodukten und vernachlässigt zudem den Umstand, dass eine beträchtliche Holzmenge über Drittstaaten nach Deutschland eingeführt werden. Unrechtmäßig geschlagenes Holz verliert so – auch wenn der illegale Einschlag im Herkunftsland als Verbrechen gilt – nach der Ausfuhr in ein anderes Land seinen illegalen Status.

Die zuständigen Behörden müssten zukünftig berechtigt sein, Produkte aus illegaler Herkunft zu beschlagnahmen und Firmen und Personen, die in den illegalen Holzhandel verwickelt sind, strafrechtlich zu verfolgen. Öffentlichen Interessengruppen muss es ermöglicht werden, entsprechende Fälle anzuzeigen und der Strafverfolgung als Nebenkläger beizuwohnen.

Im März 2005 veröffentlichte das Bundesumweltministerium einen Entwurf für ein Urwaldschutzgesetz. Darin war vorgesehen, den Handel und Besitz von Holz- und Papierprodukten aus illegalen Quellen ab Anfang 2007 unter Strafe zu stellen. Der Importeur würde durch dieses Gesetz verpflichtet, die Legalität seiner Ware über die gesamte Handelskette (chain-of-custody) nachzuweisen. In einer ersten Lesung Ende Juni 2006 sprach sich die Große Koalition gegen den Gesetzesentwurf aus, da sie kein eigenes nationales Gesetz wollten, sondern die EU-Bemühungen im Rahmen von FLEGT als ausreichend ansahen.

Im Oktober 2006 haben sich SPD und CDU/CSU dann in einer zweiten Lesung endgültig gegen ein nationales Urwaldschutzgesetz entschieden und setzen dadurch ein schlechtes Zeichen für den

Kampf gegen illegale Machenschaften im Holzhandel. Bundesumweltminister Gabriel hatte sich damals zwar gegen ein Gesetz in Deutschland ausgesprochen, wollte sich aber aktiv für die Umsetzung eines solchen auf EU-Ebene einsetzen.

Leider jedoch haben Union, SPD und FDP Ende Februar 2008 ein entsprechendes Gesetz auf EU-Ebene im Bundestag abgelehnt.

Deutschland muss seiner Verantwortung als großer Holz- und Papier-Importeur gerecht werden und dem illegalen Holzeinschlag und dem Handel mit Holz und Holzzeugnissen illegaler Herkunft mit seinem gesamten politischen Gewicht entgegen treten.

Der WWF fordert daher die Bundesregierung auf: den Handel mit und Besitz von Holz aus illegalen Quellen strafbar zu machen. Dazu muss Deutschland die EU unterstützen, ein einfach anzuwendendes, EU-weites Gesetzes einzuführen und umzusetzen; die Nachweispflicht obliegt den Unternehmen; einen verpflichtenden Legalitätsnachweises auf EU-Ebene für alle Produkte, die aus Holz hergestellt werden, einzuführen; Beschaffungsrichtlinien der öffentlichen Hand nach strengen Kriterien auszurichten; als Zertifizierungssystem nur FSC oder gleichwertige Systeme anzuerkennen; den FLEGT-Prozess aktiv vorantreiben und sich noch vor der neunten Vertragsstaatenkonferenz im Mai 2008 für eine Einführung eines Gesetzes auf EU Ebene stark machen.

Weitere Informationen:

Nina Griesshammer, Fachbereich Wald,
WWF Deutschland
Tel. 069-79144-194; griesshammer@wwf.de